

Bekanntmachung

Betr.: 5. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "Am Wiegenfeld" im Ortsteil Riedlingen [ genehmigt mit <sup>Bescheid</sup> ~~KE~~ vom 30.7.68 Nr. ~~XX~~ <sup>I/6b</sup> -2333 ] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 1023/6 Gem.Riedl.

hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 16.2.72 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 1023/6 Gem.Riedl. festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 21.3.72 Nr. I/8-2700/72u.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom Februar 1972 liegen in der Zeit

vom 14. April bis 28. April 1972

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth  
Donauwörth, den 12. April 1972

  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am .....

Abgenommen am .....

.....